

Am 04.02.2021 um 11:01 schrieb Mathar, Jürgen
<Juergen.Mathar@gerolstein.de>:

Hallo Dominik,

hier nochmal die Grundsätze und Belange zum Weg in Oberehe:
Nach Maßgabe der Richtlinien von DLR /ADD/ EU(Euler) wird beim Ausbau eines Wirtschaftsweges, der im Landeswegenetz mit Priorität eingetragen ist, grundsätzlich ein 3,5 m, respektive 4 m breiter Ausbau gefordert und gefördert.

Die Obere wie Untere Naturschutzbehörde stimmt einer Verbreiterung des Wegebestandes (vorhandener Asphaltweg) im Teilbereich der Querung Naturschutzgebietes (NSG) Döhm, von jetzt 3,00 m auf 3,50 m jedoch nicht zu.

Hier darf lediglich der Bestand in gleicher Breite, nämlich 3,00 m, durch Aufbau einer Asphalt TD-Schicht ertüchtigt werden.

Diese Bedingung wurde bereits mit dem DRL-Bitburg diskutiert, die wegen der naturschutzrechtlichen Auflage, hier ausnahmsweise, auch einer 3,00 m Ertüchtigung des Bestandes, eine Förderung in Aussicht stellt.

Ab dem vorhandenen Weg hinter dem NSG bis zur Gemarkungsgrenze Betteldorf (und hier anschließend an den in 2019/20 erstmals mit 3,50 m Breite hergestellten Weg), ist der Ausbau in Asphalt-TD-Schicht mit 3,50 m Breite aus landespflegerischer Sicht unproblematisch.

Hierfür gelten und greifen dann auch die von Herrn Buchs aufgeführten Ausgleichmaßnahmen.

Auf Grund der, erst nach Eurem Beschluss zunächst aufzustellenden Planungen samt sonstiger Unterlagen und Vorlagen für das Antragsverfahren bei der ADD, Stellung des Antrags und Zustimmung der Kommunalaufsicht im HH, ist ein Bau noch in 2021 eher unrealistisch.

Zu den Kosten:

Wo der Wert 140.000 € für die Gesamtbaukostenherkommt weiß ich gerade nicht. Aber der ist zu gering angesetzt.

Die Gesamtausbaulänge beträgt: ca. 2.200 m.

Davon:

ca. 1.050 m ab Friedhof bis NGS-Grenze, mit 3,50 bis 4 m Bestandsbreite

ca. 575 m innerhalb NSG mit 3,00 m Bestandsbreite
ca. 575 m Neubaustrecke ab NSG bis Gemarkungsgrenze Betteldorf mit 3,50 m

Grob geschätzt sind hier Kosten von ca. 220.000 € zu veranschlagen (diese waren auch bereits der Gemeinde in 2018 so benannt worden). D.h. der 25 %-tige Gemeindeanteil betrüge dann 55.000 €.

Gruß Jürgen

Jürgen Mathar | Fachbereich 2 - Bauen & Umwelt

Telefon : +49 6591 13-1072

<imageeee3a
a6.PNG>

E-Mail: juergen.mathar@gerolstein.de

Verbandsgemeinde Gerolstein | Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein

Telefon: +49 6591 13-0 | Fax: +49 6591 13-9000 | E-Mail: post@gerolstein.de | www.gerolstein.de

<image4d68e0.JPG>

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für die genannten Empfänger bestimmt. Falls Sie kein genannter Empfänger sind, dürfen Sie diese E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder kopieren. Bitte benachrichtigen Sie Juergen.Mathar@gerolstein.de umgehend per E-Mail, falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, und löschen Sie sie von Ihrem System. Eine sichere und fehlerfreie E-Mail-Übertragung kann nicht gewährleistet werden, da Informationen abgefangen, beschädigt, zerstört, verzögert werden, verloren gehen, unvollständig sein oder Viren enthalten können. Aus diesem Grund übernimmt die Verbandsgemeinde Gerolstein keine Haftung für jedwede Fehler oder Auslassungen in dieser Nachricht, die auf eine E-Mail-Übertragung zurückzuführen sind. Falls eine Bestätigung erforderlich ist, fordern Sie bitte eine gedruckte Version an.

Von: Dominik Kaiser <kaiser_eifel@yahoo.de>

Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2021 08:52

An: Mathar, Jürgen <Juergen.Mathar@gerolstein.de>

Betreff: Re: Wirtschaftswegebaumaßnahmen Hillesheim, Wiesbaum, Oberehe-Stroheich

Hallo Jürgen,

Ich komme hier zurück auf das Thema Wegebau Hof Becker bis

Grenze Betteldorf und habe dazu folgende Fragen:

1) Wenn ich die Erläuterung von Herrn Buchs korrekt verstehe, ist ein Ausbau in der jetzigen Wegbreite bis zur Gemarkungsgrenze Betteldorf möglich. Ein Ausbau in größerer Wegbreite jedoch nicht. Für die Neuasphaltierung auf dem letzten Teilstück würden dann die genannten Ausgleichsmaßnahmen notwendig. So korrekt?

2) Ein Ausbau wäre aufgrund der Antragsverfahren und wie du sagtest wegen der großen Auslastung im Baugewerbe erst im kommenden Jahr möglich. Kannst du bitte vorab prüfen ob die Förderung i.H.v. 75% weiterhin Bestand hat und ob die Kostenschätzung für einen Ausbau im kommenden Jahr noch passt? Am liebsten per Angebotsanfrage.

Den Beschluss habe ich hier nochmals beigefügt.

Mit diesen Informationen würde ich das Thema dann gerne erneut im Rat besprechen um das weitere Vorgehen fest zu halten.

Vielen Dank und beste Grüße,
Dominik<image001.jpg>

Am 09.11.2020 um 13:09 schrieb Mathar, Jürgen
<Juergen.Mathar@gerolstein.de>:

Hallo zusammen,

letzte Woche fand der Begehungstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) statt, um die Ausgleichspflichten und -maßnahmen für den in 2021 geplanten Wirtschaftswegebau in den Gemeinden **Hillesheim, Wiesbaum und Oberehe**, abzustimmen. Ergebnisse – siehe nachstehend.

Ich empfehle den Vorschlägen der UNB zuzustimmen, damit die Nebenbestimmungen durch die UNB erstellt, die Anträge auf Wegebaugenehmigung gestellt, und hernach dem späteren Förderantrag beigefügt werden können.

Die Förderanträge (Planung/Kostenermittlung/HH-Genehmigung etc.)

werden von uns über Winter gefertigt, damit diese möglichst noch bis zum nächsten Förderlauf bei der ADD (voraussichtlich Februar/März) 2021 teilnehmen können.

Bitte um kurze Rückmeldungen.

Viele Grüße Jürgen Mathar

Jürgen Mathar | Fachbereich 2 - Bauen & Umwelt

<image
514269.
PNG>

Telefon : +49 6591 13-1072
E-Mail: juergen.mathar@gerolstein.de

Verbandsgemeinde Gerolstein | Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein
Telefon: +49 6591 13-0 | Fax: +49 6591 13-9000 | E-Mail:
post@gerolstein.de | www.gerolstein.de

<imageeb55fa.JPG>

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für die genannten Empfänger bestimmt. Falls Sie kein genannter Empfänger sind, dürfen Sie diese E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder kopieren. Bitte benachrichtigen Sie Juergen.Mathar@gerolstein.de umgehend per E-Mail, falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, und löschen Sie sie von Ihrem System. Eine sichere und fehlerfreie E-Mail-Übertragung kann nicht gewährleistet werden, da Informationen abgefangen, beschädigt, zerstört, verzögert werden, verloren gehen, unvollständig sein oder Viren enthalten können. Aus diesem Grund übernimmt die Verbandsgemeinde Gerolstein keine Haftung für jedwede Fehler oder Auslassungen in dieser Nachricht, die auf eine E-Mail-Übertragung zurückzuführen sind. Falls eine Bestätigung erforderlich ist, fordern Sie bitte eine gedruckte Version an.

Von: Ulrich Buchs <ulrich.buchs@vulkaneifel.de>

Gesendet: Montag, 9. November 2020 12:04

An: Mathar, Jürgen <Juergen.Mathar@gerolstein.de>

Betreff: Wegebaumaßnahmen

Guten Tag Jürgen,

unter Bezugnahme auf den Ortstermin von letzter Woche /
05.11.2020 folgende Info:

Für alle Wirtschaftswege benötige ich einen Antrag auf Genehmigung nach dem Naturschutzrecht mit Lageplan, Beschreibung (die Eingriffserheblichkeit im naturschutzfachlichen Sinne hatten wir vor Ort geklärt).

4) Oberehe: „Weg ab Hof Becker bis Grenze Betteldorf:

Die Wegetrasse verläuft tlw. angrenzend an das NSG und tlw. im Naturschutzgebiet "Dreiser Weiher mit Döhmburg und Börchen". Eine Inanspruchnahme des Naturschutz-Gebietes hat zu unterbleiben und ist auch lt. Abstimmung mit der SGD Nord als ONB nicht vorgesehen.

Bei Bestandsausbau auf vorhandener Trasse liegt auch innerhalb des NSG überwiegend ein unerheblicher Eingriff vor. Für die Kompensation für den außerhalb des NSG Richtung Betteldorf liegenden Eingriff im Zusammenhang mit dem Wegebau werden von hier aus folgende Maßnahmen *im Naturraum* vorgeschlagen:

1) Mulchen einer verbuschten Fläche im NSG " Döhmburg/Dreiser Weiher, unmittelbar neben der WegeParzelle.

Fläche Flur 11 Nr. 1/südlich des Weges

oder

2) Verschluss von Dränagen
im NSG-Kerngebiet Dreiser Weiher

oder

3) Erweiterung von Feldgehölzen in Duppach
Flur 23/ Nr. 7

Die in Förderanträge Wegebau zu veranschlagenden Maßnahmenkosten belaufen sich auf veranschlagte 2500 Euro einschl. Vorbereitung und Durchführung, die seitens der Naturschutzbehörde im Rahmen der Ökokonto-Regelung übernommen würde.

Vorteil für die Gemeinde:

Entlastung

Die Genehmigung wird in Aussicht gestellt.

Wir bitten um Rückäußerung, um die zu erstellende Genehmigung mit den entsprechenden Nebenbestimmungen erstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Buchs

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Struktur- und Kreisentwicklung
- Untere Naturschutzbehörde -
Außenstelle
Freiherr-vom-Stein-Straße 15a
54550 Daun

Tel.: 06592/933-582
Fax: 06592/985033
www.vulkaneifel.de

<image001.png>
Oberehe

Oberehe: „Weg ab Hof Becker bis Grenze Betteldorf“:

Ausbaulänge gesamt: 2.200 m.

Davon Bestandserneuerung in vorhandener Breite: 1.670 m. Ausbau,
neu: Ausbaulänge 530 m x 4 m Breite = **2.120 m²**

Flächenversiegelung

Gruß Jürgen

Jürgen Mathar | Fachbereich 2 - Bauen & Umwelt

Telefon +49 6591 13-1072
:

<image002.png>

E-Mail: juergen.mathar@gerolstein.de

Verbandsgemeinde Gerolstein | Kyllweg 1 | 54568
Gerolstein

Telefon: +49 6591 13-0 | Fax: +49 6591 13-9000 | E-Mail: post@gerolstein.de | www.gerolstein.de

<image003.jpg>

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für die genannten Empfänger bestimmt. Falls Sie kein genannter Empfänger sind, dürfen Sie diese E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder kopieren. Bitte benachrichtigen Sie Juergen.Mathar@gerolstein.de umgehend per E-Mail, falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, und löschen Sie sie von Ihrem System. Eine sichere und fehlerfreie E-Mail-Übertragung kann nicht gewährleistet werden, da Informationen abgefangen, beschädigt, zerstört, verzögert werden, verloren gehen, unvollständig sein oder Viren enthalten können. Aus diesem Grund übernimmt die Verbandsgemeinde Gerolstein keine Haftung für jedwede Fehler oder Auslassungen in dieser Nachricht, die auf eine E-Mail-Übertragung zurückzuführen sind. Falls eine Bestätigung erforderlich ist, fordern Sie bitte eine gedruckte Version an.

